

REGIERUNGSRAT

14. Juni 2023

23.127

Postulat Maya Bally, Mitte, Henschiken (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Gian von Planta, GLP, Baden, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Faes, FDP, Schöftland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 25. April 2023 betreffend Überprüfung der Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen des Kantons Aargau; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Grundsätze einer angemessenen und wirksamen Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen des Kantons wurden durch den Regierungsrat in den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 festgehalten. Am 6. September 2017 erfolgte die letzte Teilrevision der PCG-Richtlinien. Die PCG-Richtlinien enthalten Bestimmungen, welche die interne Organisation des Kantons betreffen, sie regeln das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigentümer und seinen Beteiligungen, legen die kantonalen Steuerungsinstrumente für die Beteiligungen fest und umfassen Anforderungen, die sich an die Beteiligungen richten.

Im Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, die PCG-Richtlinien auf ihre Aktualität und Wirkungsweise zu überprüfen und allenfalls zu überarbeiten. Ebenso soll eine mögliche Weiterentwicklung der Rolle des Parlaments aufgezeigt werden. Die Kontrolle über die Beteiligungen sei so auszugestalten, dass keine kurzfristigen negativen Überraschungen möglich sein sollen. Dem Grossen Rat sei ein Bericht mit den Analyseergebnissen und den Optimierungsmassnahmen vorzulegen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Revision soll sich nach heutigem Planungsstand mit folgenden zentralen Handlungsfeldern auseinandersetzen:

- Kompetenzordnung Grosser Rat / Regierung / Verwaltung
- Kompetenzordnung zwischen den Departementen
- Berichterstattung an die Öffentlichkeit, den Grossen Rat und den Regierungsrat
- Steuerung und Steuerungsintensität der Beteiligungen, auch mit Eigentümerstrategien und Leistungsverträgen
- Risikomanagement der Beteiligungen und Staatshaftung
- Krisenmanagement der Beteiligungen

- Grundsätze zu den Kantonsvertretern in den obersten Leitungsorganen
- Mandatierung der Vertretungen in den obersten Leitungsorganen
- Beteiligungsstrategie, welche die Zweckmässigkeit und den Nutzen der bestehenden Beteiligungen überprüft
- Vergütungen der obersten Leitungsorgane; Analyse der Systematik
- Ressourcierung des Beteiligungsmanagements

Der Mehrwert der Überprüfung und allenfalls der Anpassung der PCG-Richtlinien liegt darin, dass sich immer wieder Fragen einer wirksamen Steuerung der Beteiligungen ergeben. Ein Klärungsbedarf ergibt sich auch aus den jüngsten Entwicklungen bei einigen grossen kantonalen Beteiligungen, welche Massnahmen seitens des Grossen Rats respektive des Regierungsrats notwendig machten. Der Bund und auch andere Kantone haben in letzter Zeit einige Verbesserungen ihrer Public Corporate Governance umgesetzt. Die aargauischen PCG-Richtlinien haben derzeit eine Leuchtturmfunktion im interkantonalen Vergleich inne, was verschiedene Studien und auch regelmässige Anfragen von anderen Kantonen und Städten zeigen. Der Kanton Aargau soll dank der kommenden Überprüfung weiterhin eine Vorreiterrolle in Sachen PCG aufweisen.

Zur Revision der PCG-Richtlinien hat der Regierungsrat dem Departement Finanzen und Ressourcen bereits einen Auftrag erteilt. Angestrebt wird eine Inkraftsetzung der revidierten PCG-Richtlinien anfangs 2026. Obwohl es sich aus heutiger Sicht nicht um ein Gesetzesprojekt handelt, erfolgt aufgrund der komplexen Fragestellungen eine Anlehnung an ein solches.

Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen ist.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses bedingt die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]), mit folgender Begründung: Gemäss Postulat sei dem Grossen Rat ein Bericht mit den Analyseergebnissen und den daraus resultierenden Optimierungsmassnahmen vorzulegen. Dafür gilt eine zweijährige Umsetzungsfrist (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 639.—.

Regierungsrat Aargau